



Golfclub
Owingen-Überlingen e.V.
Bodensee

ALLGEMEINE SPIEL-, WETTSPIEL- UND VORGABENORDNUNG DES GOLFCLUBS OWINGEN-ÜBERLINGEN E.V.

I. ALLGEMEINE SPIELORDNUNG

§ 1

Spielberechtigung

1. Die Berechtigung zum uneingeschränkten Spielen auf dem 18-Loch Platz des Golfclub Owingen-Überlingen e.V. (in der Folge kurz: Golfclub) setzt die „Vollmitgliedschaft, Zweitmitgliedgliedschaft, Jahresmitgliedschaft, Zeitmitgliedschaft, Gast- oder Midweekmitgliedschaft und Jugendmitgliedschaft“ im Golfclub oder die Mitgliedschaft in einem anerkannten in- oder ausländischen Golfclub voraus. Gastspieler benötigen eine Stammvorgabe von -54 bzw. -45 an Wochenenden und Feiertagen, um gegen Greenfee ein Spielrecht zu erlangen. In Einzelfällen kann bei Nichtvorliegen dieser Bestätigungen von der Geschäftsleitung der Golfclub eine fachliche Überprüfung der Spielbefähigung durch eine autorisierte Person (z. B. Golflehrer) angeordnet werden.
2. Die Benutzung von Driving Range, Putting- und Pitchinggrüns ist oben angeführtem Personenkreis wie auch Nichtclubmitgliedern ohne Nachweis einer Mindestspielstärke gestattet, sofern diese den Übungsbetrieb der Mitglieder des Golfclubs nicht beeinträchtigen und ein gültiges Rangefee für die Driving Range im Sekretariat oder am Terminal bei Tee 1 gelöst haben.
3. Gastspieler sind nach Voranmeldung im Sekretariat und nach lösen eines Greenfees spielberechtigt.

§ 2

Hausrecht/Hausordnung

Für den Golfclub wird das Hausrecht auf der gesamten Golfanlage (Clubhaus, Nebengebäude und Platz) durch den Vorstand oder dessen Beauftragte ausgeübt. Die Clubräume und das Restaurant dienen allen Mitgliedern und Gästen zur Entspannung und Erholung. Voraussetzung dafür ist die gegenseitige Rücksichtnahme. Nachfolgende Punkte sind deshalb unbedingt einzuhalten:

1. Von allen Gästen und Mitgliedern wird erwartet, dass sie die Clubräume in gepflegter Kleidung betreten.
2. Clubeigene Handtücher dürfen nicht aus den Umkleideräumen entfernt werden.
3. Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr sind der Genuss alkoholischer Getränke und das Rauchen auf der Clubanlage untersagt.
4. Die Mitnahme von Drivingrangebällen von der Range und spielen mit diesen auf dem Platz sind strengstens untersagt und erfüllen den Tatbestand des Diebstahls. Nichtbeachtung dieses Punktes führt zu einem sofortigen Spielverbot

§ 3

Meldepflicht

1. Vor jeder Runde auf dem Golfplatz ist für Gastspieler eine Anmeldung im Sekretariat des Golfclubs erforderlich.



Golfclub
Owingen-Überlingen e.V.
Bodensee

2. Hierzu haben Gäste im Sekretariat eine Greenfeekarte zu lösen oder außerhalb der Öffnungszeiten am Terminal an Tee 1.
3. Das Mitgliedergreenfee für einen persönlichen Gast kann nur vom Mitglied selbst für die betreffende Person gelöst werden. Wobei ein Mitglied auch nur immer für einen Gast diese Art von Greenfee lösen kann.

§ 4

Sicherheit von Spielern und Platzarbeitern

1. Für die Sicherheit der Spieler und der Platzarbeiter ist gegenseitige Verständigung unabdingbare Voraussetzung. Bitte nehmen Sie Ruf- und/oder Zeichenkontakt mit anderen Spielern oder den Platzarbeitern auf, damit keine Gefahrensituationen entstehen können. Spielen Sie Ihren Ball in keinem Fall, wenn sich in Reichweite ihres Schläges Spieler oder Platzarbeiter befinden, mit denen zuvor keine Verständigung stattgefunden hat.
2. Die Platzpflege hat jederzeit das Vorrecht vor dem Spieler. Es ist streng darauf zu achten, dass Platzarbeiter nicht angespielt und dadurch gefährdet werden.

§ 5

Platzpflege, Etikette

1. Spuren in Bunkern sind sorgfältig zu beseitigen. Bunkerharken sind außerhalb abzulegen.
2. Ausgeschlagene Divots (Rasenstücke) auf den Fairways sind zurückzulegen und anzudrücken.
3. Auf allen Abschlägen befinden sich Behälter mit einer Sand/Grassamenmischung mit der sofort herausgeschlagene Divots aufzufüllen sind.
4. Eine auf dem Grün verursachte Pitchmarke muss sofort sorgfältig ausgebessert werden.
5. Caddiewagen (Trolleys) dürfen nicht über Vorgrüns und Abschläge und nicht zwischen Bunkern und Grüns gezogen werden. In Höhe der Abschläge und der Grüns sollen sie neben diesen platziert werden.
6. Mit Golfcarts darf nach den Bestimmungen des § 10 der Platz befahren werden.

§ 6

Golfausrüstung

1. Das Spielen mehrerer Personen aus einer Golftasche ist untersagt. Ziel dieser Regelung ist ein Spielverlauf ohne Verzögerungen durch mehrmaliges Hin- und Herlaufen und um es hauptsächlich für die Platzranger besser erkennbar zu machen, dass es sich um 2 Spieler mit jeweils einem gelösten Greenfee pro Person handelt.
2. Zuwiderhandlungen können zum Verlust des Spielrechts führen.
3. Mitglieder sollen ihr Mitgliedsbagtag und Greenfeespieler ihr Greenfee Bagtag deutlich sichtbar außen an der Golftasche angebracht mit sich führen, so dass Kontrollen durch die Platzaufsicht erleichtert werden.

§ 7

Kleiderordnung / Spikes

Allen Mitgliedern und Gästen wird adäquate Bekleidung empfohlen um Ihnen die Peinlichkeit



Golfclub
Owingen-Überlingen e.V.
Bodensee

einer Verweigerung des Spieles zu ersparen. Die gesamte Golfanlage darf nur mit Softspikes, Turn- oder Noppenschuhen betreten und bespielt werden.

§ 8

Spielgruppen, Durchspielen und Vorrecht auf dem Platz

1. Mehr als vier Spieler je Spielgruppe (Flight) sind nicht möglich.
2. Schnelleren Partien ist grundsätzlich unaufgefordert Gelegenheit zum Durchspielen zu geben unabhängig davon, ob die Spielgruppe größer oder kleiner ist. Wochentags haben in der Regel schnellere Spielgruppen zu zweit unaufgefordertes Durchspielrecht gegenüber Spielgruppen zu dritt oder zu viert. Spielgruppen zu dritt haben wiederum Durchspielrecht gegenüber Spielgruppen zu viert. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sollen sich die Spieler zu Dreier- oder Viererspielgruppen zusammenschließen. Am 1. Abschlag präsent spielbereite Dreier- oder Vierballspiele dürfen vor spielbereiten Zweiballspielen starten. Zweier sollen sich darum bemühen sich mit Einzelspielern/innen zu Dreiern oder Vierern zusammen zu schließen, um so einen zügigen Spielablauf zu gewährleisten. Ein unaufgefordertes Durchspielrecht für kleinere Partien gibt es am Wochenende nicht. Ein Durchspielrecht für jedwede Gruppe ergibt sich aber, sobald eine Spielgruppe den Anschluss an die davor spielende Gruppe um ein Fairway verloren oder mit dem Suchen nach Bällen begonnen hat, und die nachfolgende Spielgruppe, gleich welcher Größe, aufgelaufen ist. Den Anweisungen der Ranger und der Platzkontrolle ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Einzelspielern muss kein Durchspielrecht eingeräumt werden. Insbesondere an Wochenenden sollten sich Einzelspieler mit anderen Einzelspielern oder Gruppen zusammenschließen. Während der Woche sollen größere Spielgruppen nachfolgende Einzelspieler zum Mitspielen auffordern oder situationsangepasst das Durchspielen ermöglichen.
4. Jeder Flight auf der vollen Runde (1 - 18) hat den Anspruch, dass ihm unaufgefordert Gelegenheit gegeben wird, Spieler, die auf der 10 mit Genehmigung der Platzaufsicht eingespielt haben, zu überholen.

§ 9

Hunde auf dem Golfplatz

Hunde auf dem Golfplatz sind nur unter den Auflagen des Golfclubs (siehe hierzu „Das kleine Merkblatt für Hundebesitzer“ das im Sekretariat ausliegt bzw. an der Infotafel am Eingang aushängt) erlaubt. Grundsätzlich sind die Hunde an der Leine zu führen.

§ 10

Fahren auf dem Platz

1. Das Fahren mit Golfcarts auf den Fairways (Spielbahnen) ist bei günstigen Witterungsbedingungen (das Befahren der Anlage bei ungünstiger Wetterlage wird nur durch den Headgreenkeeper geregelt) nach folgender Regelung erlaubt: Die Spieler dürfen auf Ballhöhe im 90° Winkel zum Ball und wieder zurückfahren. Bei allen Fahrten ist auf absolute Platzschonung zu achten. Zu dichtes Heranfahren an Grüns und Abschläge ist absolut untersagt. Ausgenommen von dieser Regelung sind Mitglieder der Spielleitung sowie die Platzkontrolle. Ebenso ist für die Mitnahme oder das Fahren von Golfcarts von Kindern unbedingt § 13 zu beachten.
2. Zuwiderhandlungen können mit dem sofortigen Entzug des Spielrechts geahndet werden.



Golfclub
Owingen-Überlingen e.V.
Bodensee

3. Es ist darauf zu achten, dass durch das Benutzen der Golfcarts kein anderer behindert oder gar gefährdet wird.
4. Die Schlüssel der Golfcarts sind nach Ende der Nutzung im Sekretariat abzugeben oder wenn das Sekretariat bereits geschlossen ist, sind die Schlüssel in den Briefkasten rechts neben dem Haupteingang einzuwerfen.

§ 11 Platzsperre am Turniertag

1. Sperrzeiten werden an der Infotafel vor dem Clubhaus und auf der Platzinformation im Internet veröffentlicht und sind aus den aktuellen Tagesinfos auf der Homepage des Golfclub zu entnehmen.
2. Die Nichtbeachtung dieser Sperrzeiten kann zu Sanktionen führen.
3. Die Spielfolge im Anschluss an ein Turnier wird über Startzeit oder einen Starter geregelt.

§ 12 Probeschläge, Probeschwünge

1. Probeschwünge auf den Abschlagen sind nicht erlaubt.
2. Probeschläge, die in der Absicht durchgeführt werden, die Rasenfläche zu berühren, sind auf den Abschlagen nicht erlaubt.
3. Probeschwünge, die der Simulation des Golfschwungs in sicherem Abstand über der Rasenfläche dienen sind, sofern nicht durch Golfregeln verboten, erlaubt.

§ 13 Kinder

1. Kinder unter acht Jahren dürfen sich nur unter Aufsicht Erwachsener auf dem Golfplatz aufhalten.
2. Das alleinige Führen von Golfcarts ist Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren untersagt.

§ 14 Platzkontrolle

1. Platzaufsicht und Kontrolle obliegen im Auftrag des Vorstandes dem Clubmanager, den Platzrangern und Mitgliedern der Wettspielleitung.
2. Den Anordnungen der autorisierten Personen ist Folge zu leisten.

§ 15 Haftung

1. Die Benutzung der Golfanlage und ihrer Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Im Rahmen einer Gruppenhaftpflicht sind alle Nutzungsberechtigten und Besucher der Golfanlage gegen bestimmte Gefahren subsidiär versichert. Eine Haftung des Golfclubs für Schäden, die einem Benutzer oder einem Besucher entstehen können, jedoch über den vereinbarten Versicherungsumfang hinausgehen, oder durch die Versicherung nicht abgedeckt sind, ist ausgeschlossen. Für solche Schäden ist von Seiten des Benutzers eine Privathaftpflichtversicherung abzuschließen.



Golfclub
Owingen-Überlingen e.V.
Bodensee

II. WETTSPIELORDNUNG

§ 1

Wettspieldurchführung

Alle Wettspiele werden ausgetragen nach der gültigen Spiel- und Wettspielordnung (einschl. Amateurstatut) und den Regeln des Deutschen Golfverbandes, nach der Wettspielordnung und den „Besonderen Platzregeln“ des Golfclubs Owingen-Überlingen e.V. und auch den am Wettspieltag evtl. geltenden Sonderregelungen, welche im Sekretariat an der Rezeption oder durch den Starter bekannt gegeben werden.

§ 2

Ausschreibung

1. Die vom Golfclub für die Saison geplanten Wettspiele werden im Turnierkalender und auf der Homepage des Golfclub veröffentlicht und im besonderen Fall durch Aushang am Infoboard im Foyer des Clubhauses.
2. Für Einzelheiten der Austragung ist eine spezielle Ausschreibung verbindlich, die vor Beginn des Wettspiels an der Informationstafel im Foyer des Clubhauses angeschlagen ist. Aus ihr geht insbesondere hervor:
 - Bezeichnung und Spielform des Wettspiels
Spielbedingungen unter Zugrundelegung der offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golfverbandes und dem DGV-Vorgabensystem
 - Art der Vorgabe und Hinweis auf Vorgabenwirksamkeit
 - Teilnahmevoraussetzungen und höchste Stammvorgaben der Teilnehmer
 - Bekanntgabe der für das Wettspiel zu nutzenden Abschläge
 - Höchst-/Mindestzahl der Teilnehmer und Verfahren zur Bestimmung der Teilnehmer bei überzähligen Meldungen falls erforderlich
 - Ort, Termin, Frist des Wettspiels
 - Verbindlicher Meldeschluss, Art und Ort der Meldung
 - Nenngeld
 - Preise
 - Stechen
Auslosung, Setzen, Zusammenstellung der Spielergruppen (Zur Zusammenstellung der Gruppen ist klar zu stellen, nach welchen Kriterien die Teilnehmer zu Spielergruppen zusammengefasst wurden)
 - Qualifikationen
 - die Beendigung des Wettspiels sowie der Zeitpunkt der Siegerehrung
 - Spielleitung

Zunächst kann sich die Ausschreibung mit dem allg. Hinweis begnügen, die Spielleitung liegt beim DGV-Mitglied, LGV oder DGV. In der Ausschreibung, durch einen gesonderten Aushang oder auf der aktuellen Startliste muss jedoch vor dem 1. Start des Wettspiels die Spielleitung namentlich benannt werden. Als Ausschuss besteht sie aus mindestens 3 Personen.

§ 3

Nennliste und Meldeschluss/-gebühren

1. Gleichzeitig mit der Ausschreibung hängt an der Informationstafel im Foyer des Clubhauses eine Nennliste aus, in der sich Clubmitglieder und sonstige Bewerber mit Namen und Vornamen eintragen können. Bewerber, die keine Clubmitglieder sind, tragen außerdem ihren Heimatclub und die aktuelle Spielvorgabe ein. Meldungen beider Personengruppen können auch per Fax, E-Mail oder über die Turnieranmeldung auf der Homepage des Golfclubs erfolgen.



Golfclub
Owingen-Überlingen e.V.
Bodensee

2. Für Wettspiele im Rahmen von Sponsorenturnieren, Kunden- oder Einladungsturnieren kann ein gesondertes Meldeverfahren gelten.
3. Meldungen nach dem offiziellen und in der speziellen Ausschreibung zum Wettspiel festgelegten Meldeschluss, bzw. nach Erreichen der Höchstteilnehmerzahl, werden auf einer Warteliste in der Reihenfolge nach ihrem Eingang verwaltet. Der Spielleitung obliegt es, bei Absagen aus dem regulären Teilnehmerfeld Personen der Warteliste in die Startliste aufzunehmen.
4. Meldegebühren, Startgelder und Turniergreenfees sind vor dem Start zu entrichten und werden jeweils mit der Ausschreibung bekannt gegeben. Absagen und Streichungen für gemeldete Turniere werden bis zum Nennschluss angenommen. Bei späteren Abmeldungen oder bei Nichterscheinen muss das Startgeld spätestens vor der Teilnahme am nächsten Wettspiel entrichtet werden, ansonsten besteht keine Starterlaubnis.

§ 4 Startliste

1. Nach Meldeschluss wird durch die Wettspielleitung eine Startliste erstellt, aus der ersichtlich ist:
 - Name und Spielvorgabe aller Bewerber sowie ihre Zusammenstellung in Flights (Spielgruppen)
 - genaue Startzeiten (Tag und Uhrzeit) für alle Bewerber
2. In Ausnahmefällen kann die Wettspielleitung nach Meldeschluss bis unmittelbar vor Wettspielbeginn noch Bewerber in die Startliste aufnehmen.
3. Die Startliste wird spätestens einen Tag vor dem Wettspiel im Foyer aufgehängt und veröffentlicht. Außerdem werden die Startlisten (außer bei Kundenturnieren) auf der Homepage des Golfclubs veröffentlicht. Jeder Teilnehmer des Wettspiels erklärt sich mit der Eintragung in die Nennliste damit einverstanden, dass sein Name auf der Startliste im Internet veröffentlicht wird. Ist dies nicht der Fall, muss er dies dem Sekretariat rechtzeitig mitteilen.

§ 5 Teilnehmer

Jeder Teilnehmer an einem Wettspiel (Bewerber) ist verantwortlich für

- die Entrichtung des Nenngelds (Startgeld) vor Beginn des Wettspiels, das auch im Falle der Nichtteilnahme fällig ist, falls die Bewerbung nicht vor Meldeschluss zurückgezogen wurde. Siehe dazu auch § 3 4.
- die Richtigkeit der Eintragungen auf seiner Zählkarte (Vorgabe und Spielergebnis)
- das genaue Einhalten der Startzeit
- das eigenhändige Abgeben seiner Zählkarte

§ 6 Zählkarte

Die persönliche Zählkarte muss vor Turnierbeginn an der Ausgabestelle abgeholt und nach Beendigung der Runde nach Regel 6-6 der gültigen Golfregeln des DGV an der Abgabestelle wieder persönlich eingereicht werden (in der Regel im Sekretariat).



Golfclub
Owingen-Überlingen e.V.
Bodensee

§ 7 Startverspätung

1. Bei Startverspätung eines Bewerbers gilt grundsätzlich für alle Wettspiele Regel 6-3 der Golfregeln und Anmerkung.
2. Teilnehmer, die ihre Abschlagszeit um bis zu 5 Minuten verfehlen, werden im Zählwettbewerb mit zwei Strafschlägen, im Lochwettbewerb mit Verlust des ersten Loches bestraft. Größere Verspätungen werden mit Disqualifikation bestraft.

§ 8 Zähler

Die Bestimmung des Zählers erfolgt auf der Zählkarte durch Computerausdruck oder durch den Starter.

§ 9 Wettspielleitung

1. Die Wettspielleitung besteht aus mindestens 3 Personen. Sie ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettspiele.
2. Sie kann im Zuge dieser Aufgabe
 - über die Durchführung, Weiterführung und Annullierung von Wettspielen entscheiden
 - Änderungen in der Zusammenstellung von Spielergruppen bis unmittelbar vor Beginn des Wettspiels vornehmen
 - alle sonstigen Maßnahmen für einen geregelten Wettspielablauf ergreifen
 - auf Grund besonderer Umstände die für den allg. Spielbetrieb gültigen Platzregeln korrigieren bzw. ergänzen
3. Die Wettspielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die Bewerber durch Unkenntnis dieser Wettspielordnung erleiden.

§ 10 Regelentscheidungen durch die Spielleitung

Bezüglich Entscheidungen der Spielleitung wird auf die Regeln 33 + 34 verwiesen. Ihre Entscheidung ist endgültig in dem Sinn, dass der Spieler kein Recht hat, sie anzufechten. Allerdings kann die Spielleitung von sich aus eine (falsche) Entscheidung zurücknehmen, bevor das Wettbewerb beendet ist (Dec. 34-3/1).

Die Spielleitung entscheidet nach Regel 33-7 im Falle einer Disqualifikation als Gesamtausschuss mit Mehrheit. Die Spielleitung kann Platzrichter bestimmen. Sind Platzrichter bestimmt ist deren Entscheidung endgültig.

1. Beanstandungen, die Auswirkungen auf Ergebnisse des betreffenden Wettspiels haben können, müssen bis spätestens 20 Minuten, nachdem der letzte Wettspielteilnehmer den Platz verlassen hat, eingebracht werden (Ausgenommen: Beanstandungen nach 34-1.b der Golfregeln).
2. Ein Wettbewerb gilt als beendet, wenn die Ergebnisse nach der offiziellen Siegerehrung per Aushang an der Ergebnistafel angeschlagen und öffentlich gemacht sind.



Golfclub
Owingen-Überlingen e.V.
Bodensee

§ 11 Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

Für die Aussetzung des Spiels gilt grundsätzlich Regel 6-8 der Golfregeln. Setzt die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr aus, gilt der Wortlaut gemäß Golfregeln, Ziffer 5 Anhang I, Teil C Wettspielausschreibung. Das Signal für die Aussetzung des Spiels ist ein Schuss mit der Signalpistole. Die Wiederaufnahme des Spiels wird durch zwei Schüsse aus der Signalpistole angezeigt.

§ 12 Gleiche Ergebnisse, Stechen

Soweit nicht besonders in der gültigen Ausschreibung zu einem Wettspiel vermerkt, gilt, dass bei gleicher Schlagzahl von Bewerbern wie folgt entschieden wird:

- a. Für die Platzierung von Teilnehmern mit gleicher Brutto- bzw. Nettoschlagzahl erfolgt ein Stechen unter Zugrundelegung von neun der gespielten Löcher, deren Auswahl nach dem Schwierigkeitsgrad entsprechend der Vorgabenverteilung (1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9) erfolgt. Bei weiterer Gleichheit zählen die 6 Löcher mit den Schwierigkeitsgraden 1, 18, 3, 16, 5, 14, danach 1, 18, 3 und schließlich das schwerste Loch. Oder es wird ein Stechenverfahren durch den Club festgesetzt.
- b. Bei einem Wettspiel über mehr als 18 Löcher werden zunächst die letzten 54, 36 bzw. 18 Löcher herangezogen, bei weiterer Gleichheit wird wie unter 1. beschrieben fortgesetzt.
- c. Bei Lochspielen findet unmittelbar im Anschluss an das Wettspiel ein Stechen nach "Sudden Death" statt (im Lochspiel mit Vorgabe mit Neubeginn der Verteilung des Vorgabenunterschiedes auf die Löcher). Ein "Sudden Death" beginnt immer in der normalen Spielfolge von Abschlag 1, es sei denn, es läge eine separate Regelung durch die spezielle Ausschreibung zum Wettspiel gemäß § 2.2 vor.

§ 13 Ergebnisliste

Nach der Siegerehrung eines Wettspiels wird eine Ergebnisliste für einen Zeitraum von mindestens 48 Stunden im Foyer des Clubhauses am Schwarzen Brett, an einer Infotafel oder auf der Homepage des Golfclubs veröffentlicht.



Golfclub
Owingen-Überlingen e.V.
Bodensee

III. VORGABEN / PLATZERLAUBNIS

§ 1 Vorgaben

Die Zuerkennung, Festlegung von Vorgaben und ihre Änderung erfolgt ausschließlich nach dem aktuell gültigen DGV-Vorgabensystem (Abschnitt 4 der Vorgaben und Spielbestimmungen des DGV 2007 - 2010).

§ 2 Platzerlaubnis

Die Erlaubnis zum alleinigen Spiel auf dem Platz bedarf

- des Spiels mit dem Golflehrer über die Distanz von 9 Löchern des 18-Loch Platzes mit dem Ergebnis von 12 Stablefordpunkten auf 6 gewerteten Löchern aus diesen 9 unter der Bedingung einer Vorgabe von insgesamt - 54 Schlägen (3 pro Loch).
- einer theoretische Teilprüfung ('Multiple-Choice-Test' mit 15 Fragen zur Etikette und 15 Fragen zur Regelkunde; wovon 5 insgesamt falsch sein dürfen).
- des Besuchs von mindestens 3 Regelkursen mit Bescheinigung durch einen Golflehrer.
- des erfolgreichen Bestehens aller Teilbereiche, die jedoch - bei Nichtbestehen eines Bereichs - beliebig oft wiederholt werden können.
- der endgültigen Freigabe durch den Pro.
-

§ 3 Sonstiges

Änderungen dieser Spiel- Wettspiel- und Vorgabenordnung sind dem Golfclub Owingen-Überlingen e.V. vorbehalten und werden jeweils durch speziellen Aushang an der Informationstafel im Foyer des Clubhauses bekanntgegeben. Einsichtnahme in die jeweils aktuellste Version ist im Sekretariat und in der Mappe an der Infotafel möglich.

©2017